



Herrn Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Dr. Margit Kraker
Präsidentin des Rechnungshofes

Wien, 20. Mai 2022
GZ 2022-0.368.548

Parlamentarische Anfrage 10649/J-NR/2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2022 unter der Nr. 10649/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, die ich mir erlaube wie folgt zu beantworten:

Gemäß § 91a GOG-NR unterliegen dem Fragerecht von Abgeordneten des Nationalrates „Gegenstände des Wirkungsbereichs des Präsidenten/der Präsidentin des Rechnungshofes, soweit sie die Haushaltsführung im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes, die Diensthoheit im Sinne des Art. 125 Abs. 3 B-VG und die Organisation des Rechnungshofes im Sinne des § 26 Abs. 2 Rechnungshofgesetz betreffen“.

25 der 33 an mich gerichteten Fragen der gegenständlichen schriftlichen Anfrage sind demgemäß nicht vom parlamentarischen Fragerecht gemäß § 91a GOG-NR umfasst. Deshalb darf ich um Verständnis ersuchen, dass ich im Sinne des Informationsbedürfnisses der Abgeordneten die an mich gerichtete parlamentarischen Anfrage nur insoweit und nur insofern zu beantworten vermag, als sich diese Fragen auf die Gegenstände des Fragerechts gemäß § 91a GOG-NR zurückführen lassen.

Der Rechnungshof ist die oberste Kontrollinstanz der Republik. Er ist nach der österreichischen Bundesverfassung als unabhängige Institution eingerichtet und nur den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen. Für diese Unabhängigkeit garantiere ich als Präsidentin und weise daher die im Betreff dieser Anfrage ins Treffen geführte Untätigkeit des Rechnungshofes auf das Schärfste zurück.

Funktionell wird der Rechnungshof als Organ der Legislative auf Bundes- und Landesebene tätig. Als Bund-Länder-Gemeinde-Organ prüft er alle Gebietskörperschaften und ausgegliederte Rechtsträger sowie Kammern und Sozialversicherungsträger. In Summe ist der Rechnungshof mit seinen 300 Mitarbeitern und Mitarbeitern für rund 6.000 Einrichtungen prüfzuständig. Neben seinem Kerngeschäft – Prüfen und Beraten – hat der Rechnungshof auch eine Reihe von ihm durch (Verfassungs-)Gesetz übertragene Sonderaufgaben zu erledigen.

Mit seinen Geburgsüberprüfungen unterstützt der Rechnungshof die Kontrolltätigkeit des Nationalrates und der Landtage. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass in einer parlamentarischen Anfrage der Eindruck erweckt wird, dass die Kontrolle dafür verantwortlich sei, wenn Organisationen und Institutionen nicht die Prüfungsmaßstäbe einhalten, nach denen der Rechnungshof seine Geburgsüberprüfung durchzuführen hat.

Der Rechnungshof gibt dem Nationalrat in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht gemäß Art. 126d B–VG Auskunft und Rechenschaft über seine umfassenden Tätigkeiten. Der jüngste dieser Berichte über das Jahr 2021 wurde dem Nationalrat am 28. Dezember 2021 vorgelegt. Im Vorwort habe ich insbesondere darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof mit umfangreichen COVID–19–Prüfungen Transparenz und Rechenschaft über den hohen öffentlichen Mitteleinsatz während der Pandemie schafft. Diese Prüfungen bilden aktuell einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt. Der Rechnungshof geht dabei risikoorientiert vor und kontrolliert die umfassenden staatlichen Maßnahmen in all ihren Aspekten: systemisch, funktionell und ökonomisch.

Von den derzeit 26 COVID–19–Prüfungen hat der Rechnungshof dem Nationalrat bereits folgende Berichte vorgelegt:

- COVID–19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen (Bund 2021/25); dazu wurde am 8. April 2022 eine Datenaktualisierung vorgelegt (Bund 2022/12)
- Härtefallfonds – Förderabwicklung (Bund 2021/29)
- Gesundheitsdaten zur Pandemiebewältigung im ersten Jahr der COVID–19–Pandemie (Bund 2021/43)
- COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2020)
- COVID–19–Kurzarbeit (Bund 2022/7)

Weitere COVID–19–Prüfungen laufen, u.a. zur COFAG GmbH, zum Fixkostenzuschuss, zum Zukauf ausgewählter Beratungsleistungen in einzelnen Ministerien und zu ausgewählten Beschaffungen in Zusammenhang mit COVID–19 bei der Bundesbeschaffung GmbH.

Im Rahmen des bisherigen Prüfungsschwerpunktes „Bürgernutzen und Leistungsqualität“ hat der Rechnungshof dem Nationalrat und den Landtagen allein im Jahr 2021 wesentliche Prüferkenntnisse beispielsweise im Zusammenhang mit Klimaschutz, Luftverschmutzung durch Verkehr, ärztlicher Versorgung, früher sprachlicher Förderung in Kindergärten, Lebensmittelverschwendungen, Bekämpfung von Cyberkriminalität oder Wohnbau vorgelegt.

Der neue Prüfungsschwerpunkt des Rechnungshofes „Next Generation Austria“, den wir 2021 im Rahmen der Prüfungsplanung entwickelt haben, ist darauf ausgerichtet, zu prüfen, ob der Staat und seine Verwaltungsebenen krisenfest, vorausschauend und zukunftsorientiert agieren. Dazu gehören insbesondere der Bereich der Digitalisierung, das öffentliche Datenmanagement, die Aufgabenkritik und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Für die nächste Generation müssen wirksame Reformen in vielen Politikfeldern zur Umsetzung kommen.

Korruptionsprävention und die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit sind ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Rechnungshofes. Als Präsidentin habe ich im Jahr 2018 die Stabstelle „Korruptionsprävention, Compliance, Risikomanagement“ zu einer eigenen Abteilung aufgewertet und ihr zusätzlich die Aufgabe als ein Kompetenzzentrum in diesen Materien übertragen. Auch international arbeitet der Rechnungshof dazu in INTOSAI-Working Groups zum Themenkomplex „Anticorruption“ federführend mit.

Mit Korruptionsprävention, der Einhaltung gesetzlicher und sonstiger Vorgaben (Compliance), einem funktionierenden Internen Kontrollsysteem und Interessenkonflikten setzten sich im Jahr 2021 rund ein Drittel der Prüfungen des Rechnungshofes auseinander:

- Wohnbau in Wien (Bund 2021/3, Wien 2021/2)
- Wohnungen im Bereich des BMLV; Follow-up-Überprüfung (Bund 2021/4)
- ART for ART Theaterservice GmbH; Follow-up-Überprüfung (Bund 2021/5)
- TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und Gemeinschaftskraftwerk Inn (Tirol 2021/2)
- Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung, Follow-up-Überprüfung (Bund 2021/11)
- Korruptionspräventionssysteme in ausgewählten Bundesministerien, Follow-up-Überprüfung (Bund 2021/10)
- IT-Projekt ZEPTA der Pensionsversicherungsanstalt und nachfolgendes Standardprodukt ePV, Follow-up-Überprüfung (Bund 2021/9)
- Generalsekretariate in den Bundesministerien (Bund 2021/12)
- Verwaltungssponsoring und Schenkungen in ausgewählten Bundesministerien (Bund 2021/13)
- Landeshauptstadt St. Pölten (Niederösterreich 2021/3)
- Ausgewählte Aspekte der Kulturförderungen in den Ländern Burgenland und Niederösterreich sowie in der Stadt Wien (Burgenland 2021/2, Niederösterreich 2021/5, Wien 2021/5)
- Ausgewählte Themen betreffend Stadt Wien – Wiener Wohnen und Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH; Follow-up-Überprüfung (Wien 2021/6)
- Burgtheater GmbH (Bund 2021/24)
- GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft; Follow-up-Überprüfung (Wien 2021/8)
- Management der IT-Sicherheit in der Verwaltung ausgewählter Bundesministerien (Bund 2021/31)

- NÖ.Regional.GmbH (Niederösterreich 2021/8)
- ELER: Einrichtung und Betrieb von Clustern und Netzwerken; Follow-up-Überprüfung (Bund 2021/32)
- Spanische Hofreitschule – Lipizzaner gestüt Piber (Bund 2021/36)
- Besetzung von Pflichtschulleitungen in der Steiermark (Bund 2021/37, Steiermark 2021/4)
- Konditionen bei Veranstaltungen von politischen Parteien (Niederösterreich 2021/10, Oberösterreich 2021/7, Salzburg 2021/4, Wien 2021/10)
- Flughafen Wien – Instandhaltung (Niederösterreich 2021/12, Wien 2021/12)
- Ausgewählte Aspekte des Liegenschaftsmanagements der Stadt Graz (Steiermark 2021/5)

Auch heuer hat der Rechnungshof bereits mehrere Berichte zum Themenbereich Compliance und Korruptionsprävention dem Nationalrat vorgelegt, wie zum Beispiel:

- Asylbetreuungseinrichtungen des Bundes (Bund 2022/2)
- COVID-19-Kurzarbeit (Bund 2022/7)
- Auftragsvergaben von Bauleistungen durch die ASFINAG und die ÖBB (Bund 2022/10)
- Aufsichtsräte: Auswahlprozess in Ministerien (Bund 2022/11)

Für Prüfaufträge an den Rechnungshof, die die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung zum Gegenstand haben, steht dem Nationalrat der durch das Siebente Hauptstück der Bundesverfassung und § 99 GOG-NR (Mehrheits- und Minderheitsverlangen) vorgezeichnete Weg zur Verfügung. Zuletzt legte der Rechnungshof dem Nationalrat am 28. Jänner 2022 den Bericht „Asylbetreuungseinrichtungen des Bundes“ (Bund 2022/2) vor. Diese Gebarungsüberprüfung erfolgte gemäß Art. 126b Abs. 4 B-VG aufgrund eines Verlangens gemäß § 99 Abs. 2 GOG-NR der Abgeordneten Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen vom 27. Februar 2020 (291/A). Die Prüfung zu den „Auftragsvergaben von Bauleistungen durch die ASFINAG und die ÖBB“ (Bund 2022/10), die auf ein Ersuchen gemäß Art. 126b Abs. 4 B-VG des damaligen Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, Mag. Andreas Reichhardt, zurückgeht, legte der Rechnungshof dem Nationalrat am 25. März 2022 vor.

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen verlangten in der Folge am 23. März 2022 die Durchführung einer Gebarungsüberprüfung betreffend die Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade (2360/A). Der Rechnungshof wird dem Minderheitsverlangen nachkommen; die Prüfungsvorbereitungen sind bereits im Laufen. Ebenfalls anhängig ist das Prüfungsverlangen 1706/A betreffend die Beschaffungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in den Jahren 2020 und 2021 in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, beantragt von den Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen. Diese Prüfung ist bereits fortgeschritten.

Hinzu kommen Prüfungsverlangen der Landtage und des Gemeinderates der Stadt Wien.

An Hand der an den Rechnungshof gerichteten Prüfungsverlangen kann man das große Interesse der Abgeordneten an Geburungsüberprüfungen durch den Rechnungshof erkennen.

Bei der Auswahl der Prüfthemen, die der Rechnungshof initiativ – also von sich aus – aufgreift, geht er äußerst sorgfältig vor. Die Prüferinnen und Prüfer achten bei ihrer Auswahl stets auf Risikopotenzial, Ausgabenhöhen, Veränderungen wichtiger Kenngrößen, aktuelle Ereignisse, das besondere öffentliche Interesse und die präventive Wirkung. Auch forciert der Rechnungshof Themenstellungen, die aufgrund der Sensibilität oder eines erhöhten Korruptionsrisikos ein besonderes Maß an Transparenz erfordern. Mit seinen Prüfungen leistet der Rechnungshof einen wichtigen Beitrag zur parlamentarischen Kontrolle.

Bei der Erstellung seines Prüfungsprogramms ist der Rechnungshof bemüht, auch Anregungen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern so weit wie möglich einfließen zu lassen, denn diese sind sowohl für die laufende Arbeit als auch für künftige Geburungsüberprüfungen sehr wertvoll. Die Prüfungsvorschläge für das Prüfungsprogramm eines Jahres werden im Kreise aller Prüfabteilungsleiterinnen und –leitern breit diskutiert und im Hinblick auf (Prüf-) Themenvielfalt und (Prüf-) Adressatenkreis in einem strukturierten Prozess abgestimmt und festgelegt. Prüfungsverlangen führen immer wieder dazu, dass Prüfungsthemen verschoben oder gestrichen werden müssen.

Die Aufgaben des Rechnungshofes in Bezug auf politische Parteien sind im Parteiengesetz geregelt. Im Jahr 2021 hat der Rechnungshof sechs Rechenschaftsberichte betreffend das Jahr 2019 veröffentlicht. Die Verfahren zur Kontrolle von zwei Rechenschaftsberichten aus dem Jahr 2019 und von fünf Rechenschaftsberichten des Jahres 2020 sind noch im Laufen. Den Rechenschaftsbericht 2019 von Jetzt – Liste Pilz erhielt der Rechnungshof erst am 3. März 2022; die 3. Version des Rechenschaftsberichts 2019 der ÖVP langte am 29. April 2022 beim Rechnungshof ein.

Im Jahr 2021 wurden 31 Spendenmeldungen, die von acht Parteien gemeldet wurden, veröffentlicht. Allein auf Grund der Anzeigen/Mitteilungen des Rechnungshofes verhängte der UPTS seit 2013 Geldbußen in der Höhe von 3.051.900 EUR (davon 2.184.000 EUR wegen Überschreitung der Wahlkampfkosten und 867.900 EUR wegen anderer Verstöße). Im Jahr 2022 wurden bis dato zehn Spendenmeldungen (von vier Parteien) veröffentlicht. Zu Jahresbeginn werden regelmäßig unzulässige Spenden an mildtätige Einrichtungen weitergeleitet, zuletzt in einer Höhe von 5.912,83 EUR.

Zu den Fragen 26, 27, 28, 29 und 30:

26. Inwiefern evaluiert der Rechnungshof seine eigene Geburung, vor dem Hintergrund, dass dieser Podcasts produziert und Gesetzesentwürfe präsentiert, aber parlamentarische Anfragen nicht beantwortet wurden?
27. Welche Aufrufzahlen erreicht der Rechnungshof mit seinem Podcast je Episode und Plattform zur Verbreitung?
28. Welche Kosten werden durch die Erstellung des Podcast budgetwirksam?

GZ 2022-0.368.548



Seite 6 / 7

29. Wie würde der Rechnungshof einen Podcast einer öffentlichen Einrichtung, der binnen eines Monats auf YouTube lediglich 16 Aufrufe erzielt (<https://www.youtube.com/watch?v=yLZgcSK8xIM>) hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beurteilen?
30. Nach welchen Kriterien legt der Rechnungshof verschiedene Maßstäbe an, wenn er seine Aufgaben bzw. Pflichten enger oder weiter definiert?

Als Präsidentin des Rechnungshofes berichte ich im Podcast in unregelmäßigen Abständen über die Arbeit des Rechnungshofes. 15 Episoden sind bisher (Stand: 5. Mai 2022) online: über Rechnungshof und Parlament, Prüfungen zu COVID-19, zu Parteispenden, über Kritik sowie über Prüfungsplanung und über den Prüfungsschwerpunkt 2022–2024.

„Trust“ – Der Podcast aus dem Rechnungshof dient als wichtige und niederschwellige Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit des Rechnungshofes zur direkten Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien. Er wird u.a. von der Austria Presse Agentur zitiert; mitunter übernehmen auch Tageszeitungen und Rundfunkmedien die Inhalte und greifen auf die O-Töne zurück. Dadurch entsteht eine nachhaltige Rezeption. Entscheidend für die Beurteilung hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist nämlich die Sekundärauswertung. Eine systematische Aufrufauswertung der Primärquelle zum Podcast führt der Rechnungshof mangels Relevanz nicht durch und sie wäre außerdem kostenintensiv.

Hinsichtlich der Prüfungsmaßstäbe würde der Rechnungshof ein Erreichen einer solchen nachhaltigen Kommunikation positiv bewerten. Hinzu tritt, dass für die Erstellung des Podcast lediglich interne Ressourcen in Anspruch genommen werden; externe Dienstleistungen werden dafür nicht beauftragt. Die jährlichen Kosten für die Nutzung der diversen Plattformen belaufen sich auf 325 Euro.

Zu den Fragen 31, 32 und 33:

31. Wieso dauerte die (Nicht–)Beantwortung der Anfrage betreffend „Keine Rechnungshofprüfung nach türkisen Korruptionsskandalen?“ (8576/AB) knapp zwei Monate?
32. Wann wurde die Anfrage erstmals inhaltlich geprüft?
33. Welche Schritte, die eine Bearbeitungszeit von knapp zwei Monaten rechtfertigen, wurden daraufhin gesetzt?

Gemäß § 91a Abs. 2 i.V.m. § 91 Abs. 4 GOG–NR hat die Beantwortung innerhalb von zwei Monaten nach Übergabe an den Präsidenten zu erfolgen. Die Anfrage 8739/J langte am 24. November 2021 in der Stabsstelle des Rechnungshofes „Service und Tätigkeitsbericht“, die die aktenmäßige Bearbeitung durchführte, ein. Die Beantwortung erfolgte innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von zwei Monaten am 21. Jänner 2022.

In diesen Zeitraum fiel eine ressourcen- und zeitintensive Akten- und Unterlagenzusammenstellung zu insgesamt 32 Gebarungsüberprüfungen im Umfang des Grundsätzlichen Beweisbeschlusses des Untersuchungsausschusses vom 2. Dezember 2021 betreffend „Klärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP–Regierungsmitglieder“. Diesem Beweisbeschluss kam der Rechnungshof vollinhaltlich und fristgerecht am 26. Jänner 2022 nach. Dem Rechnungshof lag darüber hinaus ein zusätzliches Verlangen des ÖVP–

GZ 2022-0.368.548

R
H

Seite 7 / 7

Korruptions–Untersuchungsausschusses gemäß § 25 Abs. 2 VO–UA vom 16. Dezember 2021 vor. Demzufolge hatte der Rechnungshof Zahlungen vom Bundeskanzleramt und von den Bundesministerien an 86 namentlich angeführte Unternehmen und Institutionen für die Jahre 2014 bis 2021 bis 15. Februar 2022 zu erheben.

Für diese zum Jahresende 2021 anstehenden Tätigkeiten stornierte der in der Stabstelle für die Bearbeitung von parlamentarischen Angelegenheiten zuständige Mitarbeiter seinen zuvor geplanten und bereits genehmigten Urlaub.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Margit Kraker

